

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bedarfsfeststellung für den Abschluss einer Bereitstellungsvereinbarung zur Lieferung von Kinderspielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.08.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat erkennt den Bedarf zur Beschaffung von Kinderspielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör für das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Amt für Kinder, Jugend und Familien und Schulverwaltungsamt an und beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für die Jahre 2008 bis 2010 wurde eine Ausschreibung über die Lieferung von Kinderspielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör im offenen Verfahren durchgeführt. Ergebnis dieser Ausschreibung war der Abschluss einer Bereitstellungsvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung seitens der Stadtverwaltung mit 24 Firmen, die am 29.05.2011 endet.

Es ist beabsichtigt, für die anschließenden 36 Monate ein neues Ausschreibungsverfahren abzuwickeln.

An die zu liefernden Geräte sind höchste Ansprüche in Bezug auf Belastbarkeit und Qualität sowie pädagogischen Spielwert und Umweltverträglichkeit zu stellen. Darüber hinaus müssen alle Geräte in Material und Verarbeitung haltbar, normgerecht sowie TÜV-geprüft sein.

Das Verfahren hat sich sehr bewährt, da die Möglichkeit besteht, per Abrufauftrag flexibel auf den konkreten Bedarf zu reagieren und zum festgelegten Rabattsatz Spielgeräte bei den Herstellern abzurufen.

Der genannte Kostenrahmen beruht auf einer Prognose des Amtes für Kinderinteressen, welches mit 1.600.000,00 EUR den Hauptanteil innehält. Für Schulhofumgestaltungen können rd. 300.000,00 EUR angenommen werden.

Die dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zur Verfügung stehenden geringen Mittel werden für Ersatzteilbeschaffungen verwendet und sind in diesem Kostenrahmen vernachlässigbar.

Dies ist selbstverständlich in Abhängigkeit von der Haushaltssituation zu sehen. Alle Angaben sind brutto zu verstehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf unter der Prüfnummer 141/11/25/10 am 05.07.2010 anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.